



STADT ASCHAFFENBURG				
EINGANG				
25.03.2025				

Aschaffenburg, den 25.03.25

Gemeinsamer Antrag KI, ÖDP, UBV

Bericht zu den Pflichten von Busfahrerinnen und Busfahrern gegenüber Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die KI, ÖDP und UBV beantragen, folgenden Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Stadtrats bzw. zuständigen Werksenats zu setzen:

Die Stadtwerke Aschaffenburg bzw. SVG werden gebeten, den Stadträtinnen und Stadträten in geeigneter Form darüber zu berichten:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen sind für den Umgang mit Menschen mit Behinderung bei der Beförderung in Bussen verbindlich (z. B. Personen-Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), UN-Behindertenrechtskonvention, EU-Verordnung Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Busverkehr, etc.)?
2. Welche konkreten Schulungen und Handlungsanweisungen erhalten Busfahrer*innen im Hinblick auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen?
3. Wie wird die Einhaltung dieser Pflichten in der Praxis sichergestellt und überprüft?
4. Welche technischen Voraussetzungen bieten die städtischen Busse aktuell für eine barrierefreie Nutzung (z. B. Rampen, Niederflurtechnik, optischakustische Ansagen)?

Begründung:

Ein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr ist ein zentrales Element sozialer Teil-habe. Um das Vertrauen von mobilitätseingeschränkten Menschen in den ÖPNV zu stärken, ist es wichtig, Transparenz über die bestehenden Pflichten und deren Umsetzung zu schaffen. Ein entsprechender Bericht dient der Information des Stadtrats und der Öffentlichkeit und kann zur kontinuierlichen Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Zahn, KI	Bernhard Schmitt, ÖDP	Lothar Blatt, UBV
-----------------	-----------------------	-------------------